

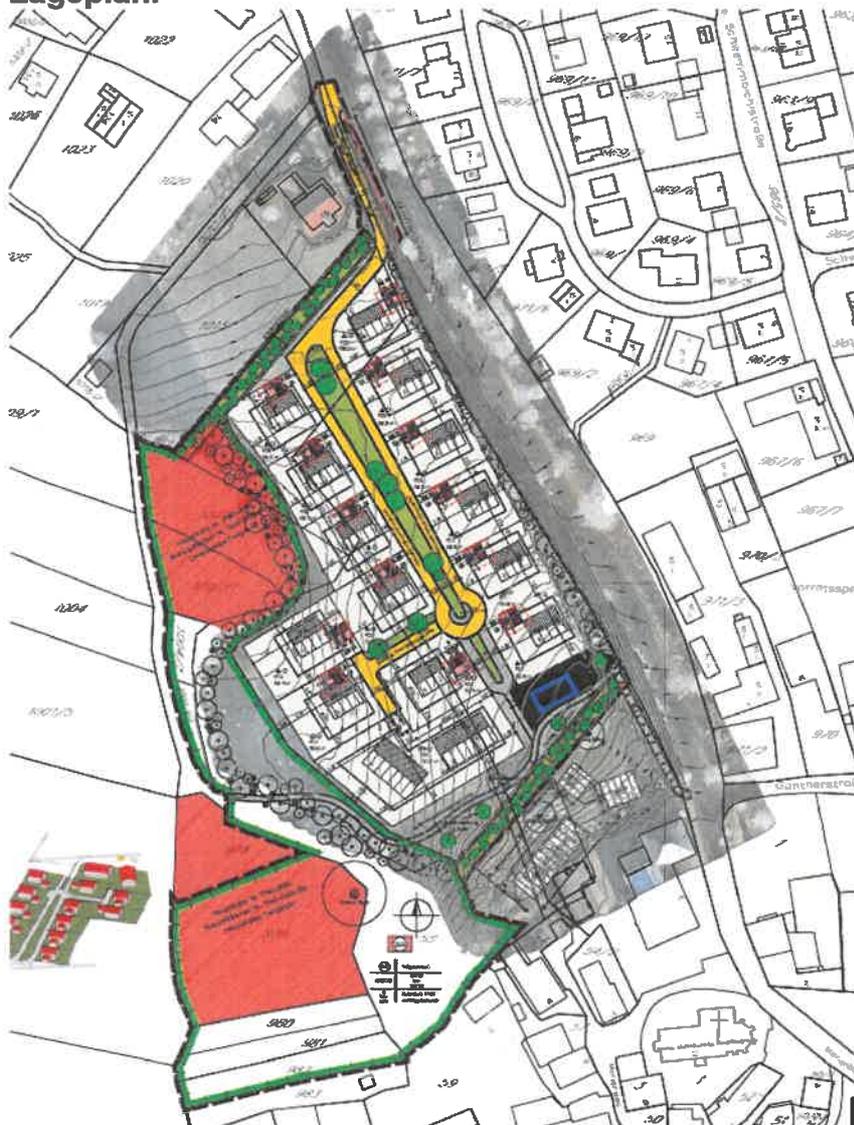
Bekanntmachung

**Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „WA Kirchturmblick“;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 Satz2 BauGB und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

**Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.03.2021 beschlossen, für das Gebiet
„Kirchturmblick“**

einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Planung umfasst die Flurnummern 54/3, 975, 976, 1009/2, 1011, 972, 4 der Gemarkung Kirchdorf i. Wald, südwestlich der Marienbergstraße beim Ortseingang („Einschnitt“).

Lageplan:



Dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann im Rathaus, Zi. 2.3, Marienbergstr. 3 in 94261 Kirchdorf i. Wald während der allgemeinen Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.kirchdorf-im-wald.de eingesehen werden.

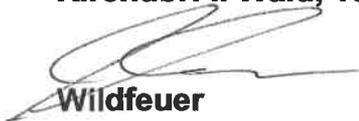
Mit der Planung ist das Büro Ingenieure Raith&Dankesreiter in Grünbichl 2, 94261 Kirchdorf i. Wald beauftragt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebietes“ mit 13 Bauparzellen für Einfamilienhäuser und zwei Parzellen für Mehrfamilienhäuser.

Dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann im Rathaus, Zi. 2.3, Marienbergstr. 3 in 94261 Kirchdorf i. Wald während der allgemeinen Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.kirchdorf-im-wald.de eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden

Gemeinde Kirchdorf i. Wald

Kirchdorf i. Wald, 16.06.2021



Wildfeuer
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel
Angeheftet am: 17.06.2021
Abgenommen am: